

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 24. April 1953

20/J

Anfrage

der Abg. Appel, Rosenberger, Singer, Horr  
und Genossen

an die Bundesregierung,  
betreffend den Entzug von Pachtgründen durch die USIA-Betriebsleitung  
Grafenegg.

-.-.-.-

Seit vielen Jahrzehnten bewirtschaftet eine Reihe von Kleinbauern der Gemeinde Rohrendorf, Bezirk Krems, Pachtgründe des Stiftes Heiligengeist (Passau). Daran änderte sich auch nach dem Jahre 1945 nichts, als die in Rede stehenden Pachtgründe (Äcker und Weingärten) als sogenanntes Deutsches Eigentum in die Verwaltung der USIA übergingen. Der Pachtschilling wurde seit 1945, da es sich meistens um Drittelpächter handelt, in Form von Maische an die USIA-Verwaltung St. Pölten geleistet.

Am 25. März 1953 wurden die in der Anlage bezeichneten Pächter zur USIA-Verwaltung nach St. Pölten vorgeladen, wo mit ihnen Pachtverträge auf die Dauer von drei Jahren, rückwirkend mit 1.10.1952, abgeschlossen wurden. Im Pachtvertrag heißt es ausdrücklich, dass die Kündigung drei Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, das wäre der 1. Jänner 1955, erfolgen kann. Wird die Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen, gilt der Pachtvertrag automatisch auf drei Jahre verlängert.

Umso überraschter waren die Pächter, als ihnen am 3. April 1953 durch die USIA-Betriebsleitung Grafenegg mitgeteilt wurde, dass die Pachtgründe mit sofortiger Wirkung gekündigt sind und eine weitere Bewirtschaftung untersagt ist.

Diese Massnahme trifft die Pächter doppelt schwer, weil sie nicht nur durch den plötzlichen Verlust der Pachtgründe in ihrer Existenz gefährdet sind, sondern auch keinerlei Abgeltung für getätigte Investitionen und Arbeitsleistung erhalten haben. Da es sich bei den betroffenen Pächtern ausschliesslich um in ihrer Existenz schwer gefährdete Kleinbauern handelt, die vorwiegend aus dem Ertrag der Pachtgründe den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen bestreiten müssen, stellen die unterfertigten Abgeordneten

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. April 1953

an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist die Bundesregierung bereit, bei der russischen Zivilverwaltung Schritte zu unternehmen, damit die von der USIA-Betriebsleitung Grafenegg verfügte Aufkündigung rückgängig gemacht wird?
- 2.) Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, dass die USIA-Verwaltung von der betroffenen Verfügung nicht absieht, von den zuständigen russischen Stellen die Abgeltung der von den Pächtern getätigten Investitionen zu verlangen?

Der Anfrage ist ein Verzeichnis

jener Pächter beigegeben, deren Pachtvertrag mit sofortiger Wirkung aufgekündigt wurde.

L